
OFFICIAL 20/21



Offizielle Mitteilungen Nr. 16 vom 21. Oktober 2020

VORSTAND

Neue Corona-Massnahmen des Bundesrates ab 19. Oktober 2020

Der Bundesrat hat angesichts der stark ansteigenden Fallzahlen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie in den vergangenen zwei Wochen dringliche und schweizweite Massnahmen beschlossen. Was bedeutet das für den Trainings- und Spielbetrieb im regionalen Fussball? Dieser kann unter den bisherigen und neu erweiterten Schutzmassnahmen weiterhin abgehalten werden. Hier die wichtigsten Punkte der neuen Bestimmungen, die ab SOFORT zu beachten sind:

- Sportanlagen unterliegen der generellen Maskenpflicht, die vom Bundesrat ab 19. Oktober 2020 angeordnet worden ist. Das heisst, auch sämtliche aktiven Nutzerinnen und Nutzer von Sportanlagen haben in allen Situationen, in denen sie nicht im unmittelbaren Sportbetrieb sind, eine Maske zu tragen. Das gilt auch für die Wege von und zu den Garderoben/Duschen.
- Zuschauerzonen müssen – bei gleichzeitig geltender genereller Maskenpflicht - in Sektoren à 100 Personen eingeteilt werden. Dies gilt insbesondere auch für Stehplätze auf Balkonen vor Clubrestaurants, wie sie viele Vereine in unserem Verbandsgebiet kennen.
- In Clubrestaurants darf nur sitzend konsumiert werden. Die Maske darf nur am Sitzplatz für das Essen und Trinken abgenommen werden. Im Weiteren gelten die Vorgaben des Schutzkonzeptes der Gastronomie
- Wir empfehlen, auf die Durchführung von Vereinsversammlungen etc. in geschlossenen Räumen vorderhand zu verzichten

(Beschränkung von privaten Anlässen auf 15 Personen).

- Auf den Handschlag (auch Faust an Faust) ist weiterhin auch innerhalb von Teams zu verzichten.
- Weiterhin gelten die Hygienemassnahmen (Hände waschen und regelmässig desinfizieren) und die Abstandsregelung (1,5 m ausserhalb des unmittelbaren Sportbetriebs)

Wir danken allen Fussballerinnen und Fussballern und sämtlichen Interessierten am Regionalfussball, dass sie mit ihrem eigenverantwortlichen Verhalten dazu beitragen, dass die Verbreitung des Virus wieder effizient eingedämmt werden kann und wir so einen substanziellen Beitrag zur Funktionalität unseres Gesundheitssystem leisten.

Coronaverdachtsfall

Bei einem Coronaverdachtsfall bitten wir die Vereine sich an das [Ablaufdiagramm](#) auf unserer Webseite zu halten.

GESCHÄFTSSTELLE

Sammlung Vereinstrikots

Der FVNWS sammelt die Trikots aller Vereine. Folgende Vereine haben ihre Trikots (2 Stück) noch nicht abgegeben:

FC Arisdorf, Basel City CF; FC Nord West, FC Biel-Benken, FC Brislach, CD Español BS, FC Haskoc, JTV Basel, FC Kleinlützel, FC Magden, SC Münchenstein, FC Röschenz, AC Rossoneri, FC Schwarz-Weiss, FC Sportfreunde, FC Srbija 1968, SC Steinen BS, FC Tetova, SV Transmontanos, FC Atletico Basel

WETTSPIELKOMMISSION

Zeitfenster zur Beendigung des Spielbetriebs Herbstrunde 2020/2021 bis 30. November 2020

Der Spielbetrieb innerhalb des FVNWS wird in der Herbstrunde der Saison 2020/2021 von der Corona-Krise begleitet. In Verbindung mit den wechselhaften Witterungsverhältnissen in diesem Herbst ergeben sich für einzelne Teams terminliche Engpässe innerhalb des von der WK zu Saisonbeginn definierten Rahmenspielplans bis zum Wochenende des 6.-8. November 2020. Die WK FVNWS hat deswegen beschlossen, das Zeitfenster für die Herbstrunde 2020/2021 bis

Ende November 2020 auszudehnen. Aufgrund der aktuellen Situation sollen sämtliche Wettspiele noch in diesem Kalenderjahr ausgetragen werden. Für Ganzjahresmeisterschaften werden ohne Ausnahme keine Spiele in die Frühjahrsrunde hinübergenommen. Bei witterungsbedingt gesperrten oder geschlossenen Sportanlagen behält sich die WK vor, mit den Vereinen Ausweichlösungen zu finden (Platzabtausch, Verlegung der Spiele auf ein Kunstrasenfeld usw.). Für die Halbjahresmeisterschaften gilt, dass Spiele, die bis zum 30. November 2020 nicht ausgetragen sind, mit 0:0 ohne Punkte gewertet werden. Wir danken allen Vereinen für die nötige Flexibilität und das Entgegenkommen gegenüber ihren gegnerischen Teams. Alle Informationen bezüglich des Spielbetriebs in der aktuellen Saison gelten vorbehaltlich allfälliger neuer behördlicher Anordnungen der Bundes- oder Kantonsbehörden in Sachen Coronavirus.

SCHIEDSRICHTERKOMMISSION

GAK 2021/1

[Merkblatt und Daten](#)

Rekrutierungsprojekt

[Informationen](#) zum neuen Schiedsrichter-rekrutierungsprojekt

TECHNISCHE ABTEILUNG

FVNWS Hallenturnier 2021

Der FVNWS hat entschieden, das traditionelle Hallenturnier 2021 nicht durchzuführen. Wiederum organisiert der FVNWS in Zusammenarbeit mit Vereinen diverse Turniere im «play more» Format am Wochenende des 06./07. März 2021. Weitere Informationen werden im November publiziert.

Freie Plätze C-Diplom

Aufgrund diverser Abmeldungen haben wir für den C-Diplomkurs (BL 34/20) vom 19. Oktober 2020 noch **3 Plätze frei**.

Anmeldungen direkt bei Johanna Aeschbach unter aeschbach.johanna@football.ch

Freie Plätze C+-Diplom

Wir haben noch 5 Plätze frei für den C+-Diplomkurs (SFV FVNWS C+ 2/20) vom 02. November 2020.

Anmeldungen über die Nationale Datenbank von J+S oder bei Johanna Aeschbach unter aeschbach.johanna@football.ch

Freie Plätze Modul Fortbildung Kindersport

Wir haben noch 7 Plätze frei für den MF Kindersport (SFV FVNWS MF/CP K 3/20) vom 06. November 2020.

Anmeldungen über die Nationale Datenbank von J+S oder bei Johanna Aeschbach unter aeschbach.johanna@football.ch

Kursplan

Der Kursplan befindet sich [hier](#).

TERMINE

Breitenfussballtagung

Die Tagung findet am **Samstag, 06. Februar 2021** statt.

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung des FVNWS wird am **Freitag, 26. März 2021** im KUSPO Pratteln stattfinden.

KONTAKT

Fussballverband Nordwestschweiz

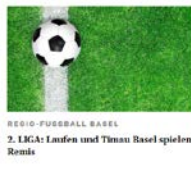
Geschäftsstelle, Hohenrainstrasse 5, 4133 Pratteln
fvnws@football.ch
061 378 88 55
www.fvnws.ch

 www.facebook.com/fvnws

DANKE AN UNSERE HAUPTPARTNER!



Regio-Fussball Basel



WWW.SWISSMEGAPARK.CH

20% Rabatt auf Indoor Fussball

3 grosse & neue Indoor Kunstrasenplätze mit Banden & Netzen ganzjährig

MEGA SWISS MEGA PARK FVNWS

Schützenstr. 2, CH-4402 Frenkendorf

*Nur für Mitglieder von Vereinen des FVNWS gegen Vorlage des Gutscheins bis 31.05.2021